



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 26.06.2018
------------------------------------	--	---

3. **Bericht der Verwaltung über Beträge, die gestundet, niedergeschlagen oder erlassen worden sind**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt vor:

„Gemäß Ratsbeschluss vom 26.05.1982 hat die Verwaltung dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss einen Bericht über die Beträge zu geben, die gestundet, niedergeschlagen und erlassen worden sind.

Aufgrund Ratsbeschluss vom 10.12.2014 ist die Verwaltung zuständig, soweit Stundungen bei Gebühren und Beiträgen 10.000,00 € und bei Steuern 50.000,00 € nicht überschreiten.

Bei Niederschlagung und Erlass ist die Verwaltung bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zuständig.“

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Ratsmitglied von Hänisch erkundigte sich nach den Kostenübernahmen im Falle von Asylleistungen. Beigeordneter Esch verwies darauf, dass dies in der Regel vom Kreis übernommen werde, im Falle von Selbstzahlern aufgrund eigenen Einkommens es bei Zahlungsausfällen dennoch zu Beitragsausfällen kommen könne.